

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 45 (1930)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr Fr. 3.—  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert  
bis spätestens den 15. des Monats  
an die Erziehungskanzlei.

# Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

---

**XLV. Jahrgang.**

**Nr. 6.**

**1. Juni 1930.**

---

Inhalt: 1. Lehrerüberfluß — Lehrermangel. — 2. Pflanzenschutz. — 3. Summarischer Bericht der kantonalen Turnexperten über ihre Beobachtungen im Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen im Schuljahr 1929/30. — 4. Turnkurse. — 5. Wahlen. — 6. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kant. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Bogen 3, Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

---

## **Lehrerüberfluß — Lehrermangel.**

Das Frühjahr 1930 hat eine Überraschung gebracht: der Lehrerüberschuß, der sich etwa 17 Jahre lang im Kt. Zürich geltend machte, ist verschwunden, die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte knapp geworden. Diese Entwicklung wurde von der Erziehungsdirektion vorausgesehen, nur glaubte man annehmen zu dürfen, daß sie sich erst vom Frühjahr 1931 an in stärkerem Grade fühlbar machen werde. Daß jetzt schon die Reserve an verfügbaren Lehrern und Lehrerinnen stark zusammengeschmolzen ist, erklärt sich aus der großen Zahl der Verwesereien, die auf Beginn des Schuljahres 1930/31 errichtet werden mußten. Im Februar 1930 standen der Erziehungsdirektion noch 32 männliche und 43 weibliche Lehrkräfte zur Verfügung. Von ihnen meldeten sich auf Ende des Schuljahres einige ab, wegen Übernahme einer Stelle, Krankheit, Heirat. Zu der Reserve an verfügbaren Lehrkräften gesellten sich nach den Fähigkeitsprüfungen 40

neu patentierte Primarlehrer, 27 männlichen und 13 weiblichen Geschlechts. Für die sofortige Verwendung im Schuldienst fielen freilich einige dieser Lehrkräfte außer Betracht, da sie bereits für andere Zwecke verpflichtet waren (Haushaltungskurs, Militärdienst). So kam es, daß für die Besetzung der Verwesereien, der Lehrstellen in Anstalten und der Vikariate wenig über 100 Lehrkräfte zur Verfügung standen. Die Frühjahrslokationen beanspruchten sehr viel Leute. Für die Verwesereien waren allein 77 Primarlehrer und -lehrerinnen notwendig. Dazu mußten der Schule der Lungenheilstätte Clavadel, den Erholungsheimen Rivapiana und Adetswil, der Waldschule Zürich, der Freiluftschule auf dem Uetliberg und der Beobachtungsstation Stephansburg Lehrkräfte zugewiesen werden (zusammen 11). Der Vorrat an verfügbaren Lehrkräften reichte mit Not aus, um nach Bestellung der Verwesereien und Besetzung der freigewordenen Anstaltsschulen die Stellvertretungen anzuordnen, die auf Beginn des neuen Schuljahres notwendig wurden. Eine Komplikation verursachte das Gesuch des Vorstandes des Schweizerischen Verbandes zur Pflege und Erziehung Anormaler, den stadt-zürcherischen Lehrern, welche an dem von ihm in der Zeit vom 22. April bis 17. Mai veranstalteten Fortbildungskurs für Lehrer an Spezialklassen und in Anstalten teilnehmen wollten, Lernvikare zuzuteilen, um ihnen den Besuch des Kurses zu ermöglichen. Als das Gesuch eintraf, glaubte die Erziehungsdirektion, ihm entsprechen zu können; aber nach Beginn des neuen Schuljahres mußten die Lernvikare sukzessive zurückgezogen werden, weil sie für die Besetzung der Vikariate notwendig wurden. Zum Teil konnten sie durch Lehrerinnen ersetzt werden, die seinerzeit wegen Verheiratung vom Schuldienst zurückgetreten waren. Zu Beginn des Monats Mai wurde die Knappheit an Lehrkräften so fühlbar, daß die Erziehungsdirektion sich gezwungen sah, aus dem Schuldienst ausgeschiedene Lehrer und Lehrerinnen sowie beschäftigungslose Lehrer aus andern Kantonen für den Stellvertretungsdienst heranzuziehen. Gegenwärtig, Mitte Mai, ist die Lage so: Auf der Liste der verfügbaren Lehrkräfte stehen die Namen von 12 Lehrern und 40 Lehrerinnen, die für die Besetzung von Vikariaten und Verwesereien in Betracht kommen. Sämtliche sind an Vikariaten tätig. Außerdem

sind gegenwärtig im Stellvertretungsdienst 10 Lehrkräfte, die nicht das zürcherische Wählbarkeitszeugnis besitzen, und mehrere Alt-Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt.

Die Knappheit an Lehrkräften wird noch fühlbarer werden. Bis zum Frühjahr 1934 werden höchstens etwa 200 Primarlehrer ihre Ausbildung vollenden. Von ihnen werden aber nicht alle für den Schuldienst auf der Primarschulstufe in Betracht kommen. Welches der Bedarf an Lehrkräften in diesem Zeitraum sein wird, ist schwer vorauszusagen. In den Jahren 1910—1914 betrug er durchschnittlich 84, in den Kriegsjahren 1915—1918 54, in den Jahren des Schülerrückgangs 28, in der Zeit von 1927—1929 41. Jedenfalls muß mit den Reserven recht haus hälerisch verfahren werden, wenn nicht unerfreuliche Zustände eintreten sollen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß stets etwa 30—40 Primarlehrer und Primarlehrerinnen an Vikariaten beschäftigt sind. Der Schule ist es nicht zuträglich, auch für die Lehrerschaft kaum angenehm, wenn die Erziehungsdirektion große Mühe hat, die notwendig werdenen Stellvertretungen einzurichten. Möglich, daß im Laufe der Zeit der eine und andere zur Verfügung stehende Lehrer für eine kurze Weile ohne Arbeit ist; es wäre aber verfehlt, daraus zu schließen, daß nun wieder ein Lehrerüberfluß bestehe.

Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung ist ein Faktor nicht leicht einzuschätzen. Wenn in den letzten Jahren die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß in absehbarer Zeit ein Lehrermangel eintreten werde, ist häufig darauf hingewiesen worden, daß mancher junge Lehrer in der Zeit des großen Lehrerüberflusses sich einem andern Berufe zugewendet habe, aber unverzüglich zur Schule zurückkehren werde, sobald er die Gewißheit erhalte, im Schuldienst dauernd beschäftigt zu werden. Die Zeit wird lehren, ob diese Annahme richtig war. Jedenfalls darf aber das Streben, für die Schule Lehrer zu finden, nicht etwa dazu führen, ungeeigneten Elementen den Zutritt zum Lehramt zu erleichtern.

In der Sekundarschule kann von einem Lehrerüberfluß auch nicht geredet werden. Zurzeit stehen 10 patentierte Sekundarlehrer zur Verfügung, d. h. im gegenwärtigen Augenblick sind sie nicht disponibel; alle sind als Vikare tätig.

Überraschenderweise ist auch die Zahl der verfügbaren Arbeitslehrerinnen knapp, obwohl im Frühjahr 1930 24 Neupaten-tierungen erfolgt sind. Zur Stunde sind alle Arbeitslehrerinnen beschäftigt.

Zürich, 20. Mai 1930.

Die Erziehungsdirektion.

### Pflanzenschutz.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Alpenklubs, die Schweiz. Naturschutzkommision und der Schweiz. Bund für Naturschutz wenden sich in einer Zuschrift an die Kantonsregierungen mit der Bitte, den Pflanzenschutzverordnungen die erwünschte Nachachtung zu verschaffen. Sie machen darauf aufmerksam, daß in den letzten Jahren entgegen den bestehenden Bestimmungen massenhaft Pflanzen gesammelt und nachher wieder nutzlos weggeworfen worden seien. Der Zürcher Landwirtschaftliche Kantonalverein weist in einer Eingabe darauf hin, daß in der Umgebung von Industrieorten die landwirtschaftlichen Kulturen, besonders die Wiesen, durch sinnlos massenhaftes Pflücken von Blumen und gelegentlich auch durch anderen Unfug geschädigt werden.

Im Hinblick auf diese und andere Klagen laden wir die Lehrer aller Stufen, der Volksschule wie der Mittelschule, ein, im Unterricht, auf Wanderungen und Schulreisen im Sinne des Naturschutzes belehrend und fördernd auf die Jugend einzuwirken. Es ist den Schülern begreiflich zu machen, daß durch das massenhafte Pflücken einzelne Pflanzenarten der Gefahr der völligen Ausrottung entgegengehen. Durch die kantonalen Verordnungen über den Naturschutz sind zwar gewisse Pflanzen unter staatlichen Schutz gestellt worden. Nach § 1 der zürcherischen Verordnung ist das Einsammeln, Feilbieten und Versenden der nachstehend genannten, wildwachsenden Pflanzen mit und ohne Wurzeln untersagt: Alpenrosen, Aurikel, doldiges Winterlieb, gelber Enzian, stengelloser blauer, großblumiger Enzian, Feuerlilie, Frauenschuh, Insektenorchis, Männertreu, Seerosen, Türkenschnabel, Edelweiß, Alpenaster, Cyclamen. § 2 verbietet das massenhafte Pflücken von Blumen,

Baumblüten und Zweigen. § 3 untersagt das Abreißen und Abschneiden in Mengen, sowie das Feilbieten, den Kauf und Verkauf von Zweigen von Kätzchenblütlern (Weiden, Erlen, Hasel, Aspen und Birken). Zu widerhandelnde werden mit Bußen von 5—50 Fr. bedroht.

Wirksamer noch als obrigkeitliche Verbote wird aber die Belehrung sein, die in der Jugend den Sinn für die Natur und ihre Geschöpfe weckt und fördert. Auch die Pflanzen, die nicht ausdrücklich gesetzlichen Schutz genießen, sollten der Schonung empfohlen werden. Bedauerlich ist es, wenn Kinder und Erwachsene auf sonntäglichen Spaziergängen Wald und Flur plündern, Riesensträuße nach Hause schleppen, unterwegs die Hälfte verlieren oder auch, weil das Tragen doch zu unbequem wird, die Beute wegwerfen. Häufig wird beim Blumenpflücken vom ordentlichen Weg abgewichen; die Wiese wird zerstampft und damit der bescheidene Ertrag beeinträchtigt. Es ist wertvoll, daß die heranwachsende Generation industrieller Bevölkerungszentren die mühevolle Arbeit des Landmannes besser würdigen lernt.

Zu den vielen wichtigen Aufgaben der Schule gehört die Förderung des Verständnisses für die Natur und ihre Erscheinungen; die Lehrerschaft wird angelegentlich ersucht, dieser Aufgabe bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu gedenken.

#### Die Erziehungsdirektion.

### **Summarischer Bericht der kantonalen Turnexperten über ihre Beobachtungen im Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen im Schuljahr 1929/30.**

Im Berichtsjahr wurden die Einführungskurse in die Knaben- und Mädchenturnschulen abgeschlossen. Außer den Kursen des Schweiz. Turnlehrervereins bieten nunmehr die Lehrerturnvereine die einzige Gelegenheit, eine versäumte Einführungsmöglichkeit nachzuholen. Da die in den zwei letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit aller Deutlichkeit bewiesen haben, daß es unmöglich ist, sich lediglich an Hand der Turnschulen in das Neue einzuarbeiten, muß mit Nachdruck auf die

nachträgliche Benützung einer der obgenannten Gelegenheiten hingewiesen werden.

Die bei den Besuchen von den Experten gemachten Beobachtungen sind im großen und ganzen die gleichen, wie sie schon im letzten Bericht niedergelegt sind. Er sei nebst den folgenden Ausführungen der wiederholten Beachtung empfohlen.

Neben vielen prächtigen Lektionen, denen beizuwohnen eine Freude und ein Genuß war, gab es auch andere, die weniger befriedigten, insbesondere, wenn kein Einführungskurs besucht worden war. Gewiß gab es auch an andern Orten nicht selten Fehler, wenn das Gedächtnis dieses oder jenes nicht behalten hatte. Aber es war leichter, dieses Vergessene wieder aufzufrischen, als einen Neuling in Stoff und Betriebsweise einzuführen. Was andere in tagelanger Selbstbetätigung sich erworben haben, kann weder durch kürzere noch längere mündliche Anweisungen erreicht werden, und es ist nicht zu erwarten, daß sich hierin die Verhältnisse ändern werden. Da hilft nur der oben empfohlene Weg. Daß das neue Bewegungsturnen in richtiger Ausführung von den Schülern freudig betrieben wird und dem Lehrer nicht weniger Freude bereitet, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Vorbereitung auf eine Turnstunde bedeutet eine ansehnliche Arbeit; aber sie muß nicht jedes Mal im vollen Umfang geleistet werden. Wer im Sinne der Turnschule vorgeht, hat es sogar recht leicht, immer wohlvorbereitet zu erscheinen. Kaum in einem andern Fache muß so andauernd wiederholt werden wie im Turnen, und erst in längern Zwischenräumen tritt in den einzelnen Übungsarten wieder etwas Neues auf. Darauf beruht in der Hauptsache der rasche Fluß der Lektion. Was aber so oft wiederholt wird, erscheint nicht nur dem Schüler leichter, sondern wird auch dem Lehrer geläufiger. Dazu besitzt dieser in der Lektionssammlung einen Helfer, der ihm die Hauptarbeit abnimmt, wenn es sich um die Aufstellung von Lektionen für die verschiedenen Verhältnisse handelt. So sollte es denn nicht mehr vorkommen, daß die Übungen vorweg aus der Turnschule abgelesen werden; denn vorbereitet ist eine solche Lektion ganz sicher nicht in ausreichendem Maße, um einen flotten Verlauf zu nehmen.

Die im folgenden ausgeführten Bemerkungen wiederholen zum größten Teil schon bereits Gesagtes.

Auf der I. Stufe fehlte es vielfach dann an ausgiebigen und mit den Nachahmungsübungen mehrmals abwechselnden Laufübungen, wenn die geöffnete Aufstellung zur Vornahme jener diente. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Lehrer auch noch andere Formen von Nachahmungsübungen zeigt, als sie die Turnschule enthält. Hingegen ist vor der Verwendung eigentlichen Freiübungsstoffes der II. Stufe zu warnen. Rumpfneigen gehört noch nicht auf die I. Stufe. Die zur Überleitung in die Ausführungsweise der Freiübungen notwendigen Beispiele sind im Turnstoff der I. Stufe aufgeführt und dürften wohl genügen. Natürlich ist hier die diesen Übungen eigentümliche Ausführungsweise der II. Stufe anzuwenden. Auch Geräteübungen und Spiele der II. Stufe soll man lassen, wo sie sind.

Bei den Ordnungs- und Marschübungen der II. Stufe ist aufgefallen, daß da und dort nur das Schnellgehen verwendet wurde. Dieses ist nur der kleinere Teil der Gehschulung und nicht einmal der wichtigere.

Die Freiübungen sind immer noch das Schmerzenskind. Ohne ein leichtes Kopfsenken kann eine richtige Entspannung nicht eintreten und nachher auch nicht eine ausgiebige Spannung. Alle Übungen sollen durch den ganzen Körper hindurch wirken und nicht bloß lokal. Darauf beruht ja gerade der Wert des gegenwärtigen Freiübungsbetriebes. Zwischen langsamer und schwunghafter Ausführung besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Er wurde des öftern nicht beachtet. Wichtig für die Ausführung ist das richtige Taktieren. Das immer noch anzutreffende Turnen in Dauerhaltungen sollte verschwinden und die Ausführung sozusagen von Anfang an rhythmisch sein, im Zweitakt bei den langsamten und im Takt bei den schwunghaften Bewegungen. Ebenfalls wesentlich für die gute Wirkung der Übungen ist die Zahl der Wiederholungen. Hier darf man nicht zu ängstlich sein und meinen, man schade durch einen etwas rassigen Betrieb. Namentlich kommt eine Steigerung auch deswegen in Frage, weil es sich um eine Wiederholung derselben Übung durch eine ganze Reihe aufeinanderfolgender

Turnstunden hindurch handelt. Trotzdem soll der Freiübungs- teil in der für ihn bestimmten Zeit erledigt werden. Es nützt der Turnlust herzlich wenig, wenn 15, ja 20 Minuten Freiübungen betrieben werden. Mehr als sieben Übungen sind unnötig, da mit ihnen die beabsichtigte Wirkung erreicht werden kann. Aber eben diese sieben Übungen! Statt bloß einer Übung mit einer bestimmten Wirkung wird mit doppeltem, ja dreifachem Faden genäht, und das frißt eben Zeit, oder dafür fallen andere gleichwichtige Übungen aus, und doch gibt einem die Lektions- sammlung die fertig zusammengestellte Gruppe so schön in die Hand; man brauchte nur zuzugreifen.

Den Sprung- und Laufübungen im III. Teil der Lektion sind als den hauptsächlichsten Übungen zur Kräftigung und Entwicklung der Kreislauforgane 12 Minuten eingeräumt, die voll ausgenutzt werden sollten. Es handelt sich hier um die lebenswichtigsten Organe unseres Körpers. Daran wird offen- bar nicht genügend gedacht, indem Lektionen ohne ausgiebiges Laufen und Springen nicht so selten anzutreffen waren, und dieser Lektionsteil auf ein nebensächliches Gebilde zusammenge- schrumpft war. Aus den vorbereitenden Übungen zum Laufen und Springen und ihren vielen, auch der Fröhlichkeit Rechnung tragenden angewandten Formen läßt sich eine so abwechs- lungenreiche Folge von Übungen zusammenstellen, daß dieser Teil den Schülern fast ebenso lieb ist wie das Spiel, was doch wieder eine ganz natürliche Hilfe für den Lehrer bedeutet.

Die Geräteübungen entbehren noch oft der fortlaufenden und damit auch ausgiebigen Bewegung. Es hat keinen Wert, den Schüler oben auf einem Gerät warten zu lassen, bis alle oben sind oder es sich gezeigt hat, daß nicht alle hinaufgelan- gen. Also hinauf und hinunter, wie es sich im freien Üben so leicht ergibt und nicht auf Nachzügler warten. Zu den Ge- schicklichkeitsübungen gehören auch die volkstümlichen Übun- gen. Ist es nur ein Zufall, daß von ihnen so wenig zu sehen war? Um einzige von den Ballübungen zu reden, erfordern diese doch eine so eingehende Übung und Pflege, daß sie un- bedingt auch mehr betrieben werden sollten; denn sie sind das unentbehrliche Rüstzeug für alle Ballspiele.

Auch im Berichtsjahr konnte wieder eine unbegründete Bevorzugung des Völkerballspiels beobachtet werden, während es doch noch eine ganze Reihe anderer Spiele gibt, die an Feingehalt dem Völkerball überlegen sind. Aber sie setzen eben in erster Linie eine ausreichende Fertigkeit im Werfen und Fangen des Balles voraus; Grund genug zur eifrigen Pflege der vorbereitenden Formen.

Disziplin und Leistungen der Schüler sind meistens ein sicherer Maßstab für die Güte des Unterrichts. Wo z. B. im Spiel die Disziplin nicht befriedigte, wurde auch nicht gut gespielt; denn die Leitung war zu wenig fest und bestimmt. Unsicherheit in den Anordnungen des Lehrers, ein Standort, von dem aus nicht alle Schüler gleichzeitig überblickt werden können, wenig anregender Verlauf der Turnstunde geben unruhigen Elementen leicht Anlaß zu Störungen der Disziplin. Es konnten Beobachtungen nach diesen verschiedenen Richtungen gemacht werden.

Lüftung und Reinigung entsprechen noch nicht überall den zu stellenden Anforderungen; die Heizung war trotz des milden Winters nicht immer ausreichend. In der Turnhalle sollten keine Straßenschuhe getragen werden dürfen; sie zerstören die Wirkung auch der besten Reinigung. Im geschlossenen Raum müssen die schweren Oberkleider abgelegt werden, in erster Linie aus gesundheitlichen Gründen und auch, weil sie ein richtiges Arbeiten verunmöglichen. Auch im Freien darf darin ziemlich strenge vorgegangen werden.

Auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion hin über Ausdehnung des Staatsbeitrages auch auf die Anschaffungskosten für Spielgeräte wurden an vielen Orten dem Lehrer solche in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Immerhin gibt es noch Schulen, die von dieser unentbehrlichen Ausrüstung sehr wenig oder nichts besitzen. Auch hier muß es anders werden.

Mit der Erstellung und Einrichtung von Turn- und Spielplätzen geht es langsam vorwärts; allerdings sind noch viele Gemeinden arg im Rückstand. Wo schließlich noch ein Platz vorhanden ist, reicht er sehr oft in der Größe nicht aus. Eine Erweiterung ist nicht immer möglich, so daß an einem andern

Orte ein ausreichend großer Platz gekauft werden muß, der auch den Betrieb von Spielen gestattet. Es ist immer eine sehr unangenehme Angelegenheit für den Lehrer, wenn jeder die Grenzen des Spielplatzes überschreitende Ball zu Zwistigkeiten mit dem Anstoßer führt.

Der Zustand der Sprunggruben auf den Turnplätzen ließ dann und wann zu wünschen übrig als Folge einer unrichtigen Anlage, wie sich auch die Geräte nicht immer in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden, was hier und dort Anlaß zu Unfällen geben könnte, für welche die Schuld meistens dem Lehrer zugeschoben wird. Somit lohnt sich eine genügende Überwachung der Anlagen schon.

Der Bau von Turnhallen geht noch langsamer vor sich als die Einrichtung von Plätzen; doch sind auch hier Fortschritte zu verzeichnen.

Bei der Neueinrichtung von Plätzen und dem Bau von Turnhallen sollte nicht unterlassen werden, dem Turnexperten des Kreises Mitteilung zu machen, damit er rechtzeitig auf eine rationelle Ausführung der Anlagen hinwirken kann.

Im März 1930.

Die kantonalen Turnexperten.

## Turnkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1930 folgende Kurse:

### **A. Lehrkurse für das Knabenturnen.**

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen.

1. In Schaffhausen vom 7. bis 9. August.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Es haben Lehrer aller Schulstufen Zutritt, dagegen nur Lehrerinnen, welche auf der 2. oder 3. Stufe Knabenturnunterricht erteilen.

2. In Uster vom 23. Juli bis 1. August.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer.

Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Ein-

führungskurs oder einen Kurs des Schweiz. Turnlehrervereins besucht haben.

3. In Langenthal vom 28. Juli bis 9. August.

IV. Zweite und dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Schulorten ohne Turnlokal (ungünstige Turnverhältnisse).

4. In Balsthal vom 11. bis 16. August.

5. In Altdorf vom 4. bis 9. August.

6. In Chur vom 18. bis 23. August.

V. Zweite Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen.

7. In Aarau vom 4. bis 9. August.

8. In St. Gallen vom 4. bis 9. August.

VI. Dritte Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen.

9. In Küsnacht (Zürich) vom 11. bis 16. August.

Dieser Kurs wird als Fortbildungskurs geführt. Die Teilnehmer müssen einen Knaben- oder Mädchenturnkurs II. oder III. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele II. Stufe besucht haben. Nur ganz gut trainierte Leute vermögen dem Kurse zu folgen.

VII. Lehrkurse für das Schwimmen.

10. Einführungskurs in Beinwil a. See vom 15. bis 19. Juli.

Die Teilnehmer müssen das Brustschwimmen beherrschen, sowie den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

11. Einführungskurs in Küsnacht (Zürich) vom 5. bis 9. August.

12. Fortbildungskurs in Zug vom 11. bis 15. August.

Die Teilnehmer müssen sich über die sichere Beherrschung des Brustschwimmens und des Rückengleichschlages, sowie die Ausführung einfacher Sprünge ausweisen können, ebenso ist der Ausweis der zuständigen Schulbehörde zu erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

### B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrkräfte Zutritt, die auf der zweiten bzw. dritten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

#### VIII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

13. In Lyss vom 28. Juli bis 9. August.
14. In Frauenfeld vom 28. Juli bis 9. August.

#### IX. Zweite und dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Dieser Kurs vermittelt die Ausbildung im Mädchenturnen für die Volks- und Sekundarschulen; Anfangsgründe im Mädchenturnen notwendig. Es können auch Lehrkräfte teilnehmen, die schon einen Kurs zweiter Stufe besucht haben.

15. In Meisterschwanden vom 21. Juli bis 9. August.

#### X. Dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Für Lehrpersonen, die innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht und seither auf der dritten Stufe unterrichtet und sich tüchtig weitergebildet haben.

16. In Mettmenstetten vom 21. Juli bis 2. August.

#### XI. Kurs für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen.

Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

17. In Meisterschwanden (am Hallwilersee) vom 14. bis 19. Juli.

#### XII. Lehrkurs für das Schwimmen für Lehrerinnen.

Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

18. Einführungskurs in Zug vom 28. Juli bis 1. August.
19. Fortbildungskurs in Zug vom 4. bis 8. August. Anforderungen: Sichere Beherrschung des Brustschwimmens und des Rückengleichschlages, sowie einfache Sprünge.

### Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer an den Kursen ist das Tragen von geeigneten Sportkleidern dringend geboten, für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen bekannt gegeben.

Die Kurse stellen an die Teilnehmer große Anforderungen in Bezug auf Fleiß und Ausdauer. Große Ermüdung und Sonnenbrand nach einigen Kurstagen sind die Kennzeichen mangelnder Vorbereitung. Eifrige Betätigung in den Lehrerturnvereinen oder im Klassenturnen (in Turnkleidung), Schwimmen, Luft- und Sonnenbäder sind zur erfolgreichen Kursarbeit dringend zu empfehlen.

### In der Anmeldung sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweizerischen Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweizerische Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.— und, wenn die Entfernung vom Kursort dies unbedingt nötig macht, eine Nachlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Kl., Schiff II. Kl., Postauto, wenn es wirklich benutzt worden ist). Wer ohne größeren Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen.

Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn **P. Jecker**, Turnlehrer, **Solothurn**, zu richten.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den Kursen teilnehmen, Beiträge aus. Ihre Höhe richtet sich nach der Zahl der Bewerber und dem zur Verfügung stehenden Kredit. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens

15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Erziehungsdirektion.

### **Wahlen.**

Es kommt nicht selten vor, daß die Erziehungsdirektion von Lehrerneuwahlen verspätet oder gar nicht Kenntnis erhält. Die Schulpflegen werden daher ersucht, von Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenwahlen sofort der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen und nach Primar- und Sekundarlehrerwahlen dafür zu sorgen, daß die Wahlprotokolle ohne Verzug dem Statthalteramt übermittelt werden.

Zürich, 20. Mai 1930.

Die Erziehungsdirektion.

### **Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kanton. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.**

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Witwen- und Waisenstiftungen und Versicherungen werden in folgender Weise erhoben:

Aktive	Pensionierte
Betrag	
je Fr.	je Fr.

#### I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

1. Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Lehranstalten

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.      40.—      20.—

2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.      40.—      20.—

II. Besondere Stiftungen und Versicherungen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren	Abzugsmonate: Mai, November	250.—	—.—*
(in der Regel)			
	* Wird durch den Kassier der Universität erhoben.		
2. Universitätssanatorium	Abzugsmonate: Januar, Juni	10.—	—.—
3. Witwen- und Waisenstiftung der Kan- tonsschullehrer in Zürich und der Semi- narlehrer in Küsnacht	Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	30.—	15.—
4. Witwen- und Waisenstiftung der Kan- tonsschullehrer in Winterthur	Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.—	12.50 (sofern nicht 65 Jahre alt)
5. Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer des Technikums in Winterthur	Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	20.—	20.—
6. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich	Abzugsmonate: Januar, Juli (Außerdem bei den Mitgliedern der kan- tonalen Beamten-Versicherung jeden Mo- nat Abzüge für die genannte Versiche- rung.)	2.—	—.—
7. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich	Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an- der Besoldung der Volksschullehrer Zürich-Land)	5.—	—.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehran-  
stalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vor-  
merk zu nehmen.

Zürich, den 15. Mai 1930.

Die Erziehungsdirektion,

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Volksschule.

#### Turnexperten.

Die kantonalen Turnexperten erstellten Bericht über ihre Verrichtungen während des Schuljahres 1929/30. Aus ihren Ausführungen ergibt sich, daß das Wesen des neuen Turnens von den einen Lehrern richtig, von andern weniger gut erfaßt worden ist. Immerhin kann ein abschließendes Urteil nicht gefällt werden, da keiner der Turnexperten alle Turnunterricht erteilende Lehrer seines Kreises besucht hat. Die Turnexperten erachten daher die Verlängerung ihres Mandates als gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fortdauer der Institution der Turnexperten im Interesse der Schule läge; die Turnexperten unterstützen nicht nur ihre Kollegen in der Gestaltung des Turnunterrichtes, sie kommen ziemlich oft in den Fall, bei der Anlage von Turn- und Spielplätzen und bei der Verbesserung von Turneinrichtungen als Berater mitwirken zu müssen. Im Schoße des Erziehungsrates wird aber hingewiesen auf den Widerstand, den die Lehrerschaft seinerzeit der Schaffung der Institution entgegenbrachte, und auf das Versprechen, die Einrichtung werde nur von vorübergehender Dauer sein. Die Vertreter der Lehrerschaft sprechen daher die bestimmte Erwartung aus, die Verlängerung des Mandates der Turnexperten werde sich höchstens bis Schluß des Schuljahres 1930/31 erstrecken.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den kantonalen Turnexperten wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1929/30 angelegentlich verdankt. Ihr Bericht wird unter bester Verdankung abgenommen.

II. Der den Turnexperten seinerzeit erteilte Auftrag zur Visitation des Turnunterrichtes erstreckt sich längstens bis Schluß des Schuljahres 1930/31.

#### Lehrermangel.

Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Berichtes der Erziehungsdirektion, aus dem sich ergibt, daß die Reserve an Lehrkräften stark zusammengeschmolzen ist und daß die Besetzung der Verwesereien und Vikariate wegen Mangels an Lehrkräften auf Schwierigkeiten stößt,

b e s c h l i e ß t :

I. Den Schulpflegen wird empfohlen, in der Frage der Errichtung neuer Lehrstellen bis auf weiteres Zurückhaltung zu beobachten.

II. Urlaube sollen nur in dringenden Fällen erteilt werden.

III. Lehrer und Lehrerinnen, die zur Zeit des Lehrerüberflusses sich einer anderen Beschäftigung zugewendet haben, weil sie im Schuldienst keine genügende Beschäftigung fanden, werden eingeladen, sich bei der Erziehungsdirektion anzumelden, sofern sie in das Lehramt zurückzukehren wünschen.

IV. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, zur Besetzung der Vikariate außerkantonale Lehrkräfte zu verwenden.

**Wahlen**

auf 1. Mai 1930.

a) Primarlehrer.

Hirzel-Höhe: Matter, Wilhelm, von Schüpfheim (Luzern), Verweser.

Wädenswil: Eschmann, Heinrich, von Wädenswil, Lehrer in Wetzikon (Kempten).

Wald: Waldvogel, Albert, von Zürich und Rümlang, Lehrer in Rümlang.

Vorderegg: Weber, Lina, von Mönchaltorf, Verweserin.

Bauma (Blitterswil): Kaufmann, Karl, von Buus (Baselland), Verweser.

Hittnau (Hasel): Rüegger, Eduard, von Wald, Verweser.

Russikon (Rumlikon): Bodmer, Ernst, von Wald, Vikar.

Neftenbach: Schellenberg, Hanna, von Winterthur, Verweserin.

Henggart: Winkler, Anna, von Illnau, Verweserin.

Eglisau: Egli, Fritz, von Fischenthal.

Höri: Rigling, Rosa, von Zürich.

Wasterkingen: Lienhard, Hans, von Freienstein.

b) Sekundarlehrer.

Winterthur (Oberwinterthur): Meister, Heinrich, von Rüti, Sekundarlehrer in Rickenbach.

Otelfingen: Grau, Heinrich, von Zürich und Höngg.

c) Arbeitslehrerinnen.

Dietikon: Pfister, Hanna, Verweserin.

Bauma:                   } Peter, Emma, Verweserin in Sternenberg.  
 Sternenberg:           } Peter, Emma, Verweserin in Sternenberg.  
 Bertschikon: Greuter, Frieda, Arbeitslehrerin in Wiesendangen.  
 Goßau (S.): Bachofen, Hedwig, Arbeitslehrerin in Goßau (P.).  
 Bassersdorf (S.): Vetter, Emmy, Verweserin.  
 Oberembrach-Unterwagenburg: Waldvogel-Albrecht, Martha.  
 d) Haushaltungslehrerinnen.  
 Turbenthal (S.): Enslin, Ruth.

### Verwesereien.

#### a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Brütten	Beyerle, Frieda, von Oberstammheim	5. Mai 1930.
<b>b) Hauswirtschaftslehrerinnen.</b>		
Affoltern a. A.	Frau Stauffer-Ziegler	1. Mai 1930.
Albisrieden	Bachmann, Meta, von Schönenberg	1. Mai 1930.
"	Haubensack, Nelly, von Frauenfeld	1. Mai 1930.

### Abgang von Lehrkräften.

#### Hinschiede.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Höngg	Hiestand, Rudolf	1874	1903—1930	15. Mai 1930.
Hinwil	Lorenz, Kasp.	1869	1891—1930	6. April 1930.
Trüllikon	Ungricht, Friedr.	1882	1902—1913	2. April 1930.

#### Rücktritte,

unter Verdankung der geleisteten Dienste.

#### a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Brütten	Zwingli, Anna	1913
Hirzel-Höhe	Habegger, Gertrud	1914

#### b) Arbeitslehrerinnen.

Zürich III u. IV	Katz-Suter, Klara	1926
Goßau-Bertschikon	Bachofen, Hedwig	1926
Goßau-Grüt } Goßau (Sek ) }	Wettstein, Frieda	
Turbenthal	Klausener, Elsa	1927

#### c) Haushaltungslehrerin.

Turbenthal (S.)	Alber-Jucker, Hanna	1928
-----------------	---------------------	------

### Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	24	8	7	5	—	1	10	2	57
Neu errichtet wurden . . .	19	10	3	2	4	—	7	—	45
	43	18	10	7	4	1	17	2	102
Aufgehoben wurden . . .	10	8	5	3	2	—	2	—	30
Total der Vikariate Ende Mai	33	10	5	4	2	1	15	2	72
<b>K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub</b>									

**Neue Lehrstelle.** An der Sekundarschule Seuzach wurde auf den 5. Mai 1930 eine provisorische dritte Lehrstelle geschaffen.

**Klassenzusammengzug.** Die Erziehungsdirektion hat dem Beschlusse der Schulgemeinde Boppelsen, die Schüler der 7. und 8. Klasse der Primarschule den entsprechenden Klassen von Otelfingen zuzuweisen, zugestimmt.

**Schulkapitel Hinwil.** An Stelle des wegen Wegzuges zurückgetretenen Otto Schaufelberger, Tann, wurde vom Schulkapitel als Aktuar des Schulkapitels neu gewählt: Hermann Klöti, Primarlehrer in Wald.

**Schulkapitel Dielsdorf.** In der Kapitelsversammlung vom 10. Mai 1930 in Dielsdorf wählte das Schulkapitel Dielsdorf für den nach Wald berufenen Albert Waldvogel als Vizepräsidenten: Primarlehrer Gustav Schlatter, in Buchs (Zch.).

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.**

**Promotionen.**

**Honoris causa.**

Lang, Otto, Oberrichter, von und in Zürich, ehrenhalber, für seine hervorragenden Verdienste um die Rechtswissenschaft als Richter und als Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete des Strafrechts auf Grund abgelegter Prüfung.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

**Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

a) Doktor beider Rechte.

Enßlin, Richard, von Zürich: „Das Recht auf Anfechtung gesetz- oder statutenwidriger Generalversammlungsbeschlüsse der Aktiengesellschaft.“

Jörg, Hans, von Ems (Graubünden): „Die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem bundesrätlichen Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Revision der Titel XXIV bis XXXIII des Obligationenrechts.“

Schaefer, Alfred, von Aarau: „Die Aktiengesellschaft als Mitglied und als Organ von Handelsgesellschaften.“

Wespi, Conrad, von Winterthur: „Die stille Gesellschaft im schweizerischen Recht.“

Scheller, Willy, von Thalwil: „Die Einreden des Beklagten im Vaterschaftsprozeß.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Biske, Katharina, von Zürich: „Otto Heyn als Nominalist.“

Zürich, 17. Mai 1930.

Der Dekan: M. S a i t z e w .

**Von der medizinischen Fakultät:**

Dürst, Georg, Leonhard, von Diesbach (Glarus): „Studien über schizophrene Einschläge in manisch-depressiven Stammbäumen.“

Heß, Walter, Josef, von Engelberg: „Die bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern angemeldeten Oberschenkelschaft-Frakturen der Jahre 1924, 1925, 1926 (305 Fälle).“

Guggenheim, Max, von Lengnau (Aargau): „Die Linksverschiebung im weißen Blutbild bei der Tuberkulose.“

Friedmann, Georg, von Rüti (Zürich), med. dent.: „Klinische und histologische Untersuchungen über die Einwirkung von Chlorphenol-Kampfer-Menthollösung auf das Periodont und der Chlorphenol-Kampfer-Menthol-Jodoform-paste auf das apikale Granulationsgewebe.“

Vogelsanger, Friedrich, von Beggingen (Schaffhausen): Nachuntersuchungen bei vor mehr als 10 Jahren wegen Lues behandelten Patienten.“

Joos, Elsa, von Schaffhausen: „Nachuntersuchungen bei vor mehr als 10 Jahren wegen Lues behandelten Patienten.“

Zürich, 17. Mai 1930.

Der Dekan: O. V e r a g u t h .

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Kläui, Hans, von Winterthur: „Die Bezeichnungen für „Nebel“ im Galloromanischen.“

Kairiukstyté-Jacyniené, Halina, von Kaunas (Litauen): „Pazaislis, ein Barockkloster in Litauen.“

Zürich, 17. Mai 1930.

Der Dekan: K a r l M e y e r .

## Verschiedenes.

**Schülerreisen nach dem Tessin.** Anlässlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Gotthardbahn gewähren die Bundesbahnen große Vergünstigung für Schülerreisen nach dem Tessin. Die Durchführung der Reisen fördert die Schweizerische Express Gesellschaft „Sesa“, die an allen bedeutenden Plätzen der Schweiz Vertreter besitzt.

Das Verkehrsbureau Lugano hat im Verein mit der Sektion Lugano des Schweizerischen Hotelervereins Vorsorge getroffen, daß neben den von der Sesa bereitgestellten Strohlagern für 200 Kinder noch Hotelbetten zur Verfügung gestellt werden zu sehr mäßigen Preisen. Jene Schulen, die vorziehen, die Reiseteilnehmer in Hotels unterzubringen, können sich für nähere Auskunft an den Kassier des Hotelervereins Lugano oder an das Verkehrsbureau daselbst wenden.

**Postmerkblatt.** Die Oberpostdirektion hat dieser Tage ein Flugblatt herausgegeben, mit dem die Verwendung möglichst gleichmäßiger Briefumschläge, sowie eine einheitliche, deutliche und vollständige Adressierung und geeignetes Aufkleben der Marken angestrebt wird. Die Poststellen sind beauftragt worden, den Schulen eine Anzahl solcher Postmerkblätter (auf 10 Schüler ein Exemplar, unter Wegfall der vier untersten Primarschulklassen) zu übermitteln. Die Lehrerschaft wird ersucht, im Aufsatzunterricht bei der Behandlung der Briefform die Anweisungen der Oberpostdirektion zu berücksichtigen.

**Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin.** Verzeichnisse für die Veranstaltungen dieser Institution können gegen Einsendung von 20 Pf. von der Geschäftsstelle, Potsdamerstraße 120, Berlin W. 35 bezogen werden.

**Rein'sche Ferienkurse in Jena.** Die Rein'schen Ferienkurse, wie die bekannten Jenaer Ferienkurse jetzt nach ihrem Gründer und langjährigen Leiter, Prof. Dr. W. Rein, genannt werden, finden in diesem Jahre vom 2.—16. August statt. Neben allgemein gehaltenen Kursen über Hauptprobleme der Philosophie der Gegenwart“ (Prof. Dr. Leisegang-Leipzig) be-

schäftigen sich verschiedene Kurse mit Theorie und Praxis der Arbeitschule und mit der Hauswirtschaftswissenschaft. Sechs Kurse sind für Lehrer an Sonderklassen für sprachgestörte Kinder bestimmt. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat: Frl. Cl. Blomeyer, Jena, C. Zeißplatz 5 (Volkshaus pt.).

---

## **Neuere Literatur.**

**A r b e i t s b ü c h l e i n** für den Rechenunterricht an Sekundar-, Real-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. III. Lehrerheft. Herausgegeben von Paul Wick. Fr. 3.70; III. Schülerheft Fr. 2.20.

**S c h r i f t u n d S c h r e i b e n.** Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Jahrgang 1929/30, Heft 4 (April). Preis für den im Oktober beginnenden Jahrgang (6 Hefte) Rm. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

**L e c t u r e s F r a n ç a i s e s.** Herausgegeben von E. Fromaigeat. 5. Auflage. 150 Seiten. Preis Fr. 3.80. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**G r a m m a i r e F r a n ç a i s e,** von Prof. Dr. Andreas Baumgartner. Französische Grammatik für Mittelschulen. 13. verbesserte Auflage. Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**L a t e i n i s c h e s Ü b u n g s b u c h** für Schweizerische Gymnasien, zweiter Teil, von Dr. Paul Boesch. 2. Auflage. Preis Fr. 5.60. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**S c h w e i z e r R e a l b o g e n** Nr. 38 (Afrika, Steppe, von Dr. Max Nobs) Fr. —.70 und Nrn. 29/30 (Mein Pilzbüchlein, von Fritz Schuler) Fr. 1.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

**P h i l o s o p h i e u n d L e b e n,** Heft Nrn. 4 und 5. Herausgeber Prof. Dr. Aug. Messer, Gießen. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Hefte Rm. 2.—, Schweiz Fr. 2.50. Verlag Felix Meiner, Leipzig 1, Kurze Straße 8.

**D e u t s c h e L y r i k e r** vom XVI. bis XX. Jahrhundert, ausgewählt für Mittelschulen von Dr. Fritz Enderlin, Dr. Esther Odermatt, Zürich; Dr. Paul Geßler, Dr. Wilhelm Türler, Basel. 360 Seiten. Leinen Fr. 5.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**N e u e D e u t s c h e O r t h o g r a p h i e** (Duden). Das Hauptsächlichste dieser neuen einheitlichen Orthographie ist in diesen Blättchen in knapper, übersichtlicher Form zusammengestellt. Preis des Blattes 10 Cts., 100 Exemplare Fr. 6.—; 200 Fr. 11.—; 500 Fr. 25.—; 1000 Fr. 45.—; jedes weitere Tausend Fr. 40.—. Bestimmt zur Verteilung an die Schüler. Zu beziehen durch die Buchdruckerei W. Büchler & Co., Bern.

**Kleine Gesundheitslehre.** Von Ärzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. Bestimmt zur Verteilung an die Schüler. Preis des Blattes 10 Rp., 100 Exemplare Fr. 6.—, 200 Fr. 11.—, 500 Fr. 25.—, 1000 Fr. 45.—; jedes folgende Tausend Fr. 40.—. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

**V.H.S., Blätter für Wissenschaft und Kunst.** Publikationsorgan der Schweiz. Volkshochschulen. Redaktion Dr. Hermann Weilenmann. Preis des Heftes 70 Rp. Verlag Dr. H. Girsberger & Cie., Zürich.

**Metallarbeiten,** von Heinz Balmer. Freizeitbücher für die Jugend, Band Nr. 6 Fr. 1.50, Verlag Paul Haupt, Bern.

**Allerlei Wollarbeiten.** Anleitung für die Verarbeitung von Wollresten, von Helene Goldbaum. Freizeitbücher für die Jugend, Band 16. Preis des Heftes Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

**Der Völkerbund,** sein Wesen und seine Tätigkeit. Von Henri Duchosal, Rektor der Höheren Töchterschule der Stadt Genf. Übersetzt von Dr. Ernestine Werder. 160 Seiten. Preis Fr. 1.50. Kommissionsverlag der A.-G. Neuenschwander'schen Verlagsbuchhandlung, Weinfelden.

**Bienenzucht.** Landfreund-Bücher, Nr. 7, von E. Bangerter, Bezirkslehrer, Niedergerlafingen; illustriert. 135 Seiten. Preis Fr. 1.75. Verlag Landfreund-Genossenschaft, Bern.

**Schweizerische Zeitschrift für Hygiene und Archiv für Wohlfahrtspflege.** Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege. Redaktion Prof. Dr. W. v. Gonzenbach. 4. Heft, X. Jahrgang. April 1930 (Monatshefte). Abonnementspreis jährlich Fr. 12.—.

**Neue Liedli für chlini und großi Chind.** Die meiste mit Klavierbegleitung oder zweistimmig. Von Edwin Kunz. Kart. Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**Büchermarkt.** Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek. Heft Nr. 4, April 1930. Jahresabonnement dieser Monatsschrift Fr. 6.—. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

,,Was Buben tun und leiden“, von Anna Burg. Mit vier Bildern und einer Einbandzeichnung von Charles Welti. Vier Erzählungen für das reifere Jugentalter, 14.—15. Altersjahr. Dieses spannend geschriebene, tief in die Psychologie der Knabenseele eindringende Knabenbuch sei Jugendlichen und Kinderfreunden warm empfohlen. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld/Leipzig. Gebunden Fr. 6.50.

,,Schaubücher“, 9 Bändchen, Verlag Orell Füssli, Zürich und Leipzig, zum Einheitspreis von Fr. 3.—:

- ,,An den Höfen der Maharadschas“, 64 Bilder, von Alice Schalek;
- ,,Das schöne Tier“, 64 Bilder, von Friedr. Schanack;
- ,,Heilige Stätten der Bibel“, 63 Bilder, von Theod. Däubler;
- ,,Im Zeppelin über die Schweiz“, 55 Bilder, von H. von Schiller;
- ,,Riesenbauten Nordamerikas“, 64 Bilder, von Frank Washburn;
- ,,Technische Schönheit“, 64 Bilder, von Hanns Günther;

„Alte Meister der Basler Kunstsammlung“, 70 Bilder, von H. A. Schmid.  
 „Sonne, Mond und die Planeten“, 70 Bilder, von P. Stuker.  
 „Das letzte Gesicht“, 68 Bilder, von Egon Friedell.  
 „Hunderassen — Rassenhunde“ 89 Bilder, von Th. Knottnerus-Meyer.

**Die Schule des Rebellen**, von Josef Reinhart. Eine neue Bubengeschichte aus der Revolutionszeit. In Ganzleinen Fr. 6.80. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

**Die Knaben von St. Ursen**, von Joseph Reinhart. Eine Bubengeschichte aus der Revolutionszeit. In Ganzleinen Fr. 6.80. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

**David geht auf Reisen**, von Putnam, David Binney. Was Jungens erzählen. Bd. 4. Mit photographischen Illustrationen und Zeichnungen von Isabel Cooper, Don Dickerman, Dwight Franklin und Ernest B. Schoedsack. 128 S. Fr. 6.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**David fährt nach Grönland**, von Putnam, David Binney. Was Jungens erzählen. Bd. 6. Illustriert mit Photographien und Buchschmuck nach Zeichnungen des Eskimos Kakutia. 188 Seiten. Leinen Fr. 6.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

**Frau Regel Amrain und ihr Jüngster**, von Gottfried Keller. Preis des Heftes 40 Rp. Verlag Verein für Verbreitung guter Schriften, Basel.

**Jugendborn**, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen. Im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Schriftenkommission unter der Redaktion von J. Reinhart und G. Fischer. Preis pro Jahr für 12 Nummern Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

**Rousseaus Briefe**. In Auswahl herausgegeben von Friedrich M. Kirchisen. Preis Rm. 1.20. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

**Der Opfertod**. Eine Hofmann-Erzählung. Von Herbert Eulenberg. Preis 80 Pf. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

**Plautus, Die Gefangenen**. Lustspiel in 5 Akten. Reclams Universal-Bibliothek. Preis des Heftes 40 Pf. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

## Inserate.

### Zu verkaufen

22 Schulbänke, Zürchermodell, für Schüler im Alter von 6—14 Jahren (I.—VIII. Klasse). Die Bänke können im kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht besichtigt werden. Kantonales Hochbauamt,  
Kaspar Escherhaus, Zürich 1.